

## LEISTUNGSANERKENNUNG – CORONA - SONDERURLAUB

**Liebe Kollegin**  
**Lieber Kollege**



### Wertschätzung darf nicht nur eine leere Phrase sein

Seit Beginn der Corona-Pandemie, somit seit nunmehr nahezu 2 Jahren, arbeiten wir unter zusätzlichen Herausforderungen an der Belastungsgrenze.

Beschäftigten im Gesundheitswesen wurde verdienterweise ein Corona-Bonus zugesprochen. Auch in vielen anderen Bereichen nutzten Konzerne, Betriebe, Firmenchefs in der Vergangenheit die Möglichkeit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung zu zollen und steuerfreie Corona-Prämien auszuzahlen.

Das Innenministerium verweigerte bisher (und wohl auch zukünftig) eine monetäre Anerkennung unserer besonderen Leistungen. Beifall und lobende Worte allein sind aber zu wenig!

Deshalb bringen wir jetzt den Antrag auf Gewährung der zustehenden Anerkennung in Form eines Sonderurlaubs ein.

Der § 74 BDG 1979 besagt, dass „dem Beamten ..... oder aus einem sonstigen besonderen Anlass“ Sonderurlaub gewährt werden kann.

Die Voraussetzungen sind also vorhanden. Es wird sich zeigen wie die LPD zur Anerkennung unserer besonderen Leistungen steht.

**BESONDERE LEISTUNG VERDIENT BESONDERE ANERKENNUNG!**

**EUER FSG TEAM**

Helmut, Bruno, Dietmar, Franz und David

